

sey / damit er in solchen Fällen nicht nöthig hab / auff die Apotheker zu lauren / es könnten gleichwol denen Apothekern ihre Nahrung befördert werden / wenn sie auf gute simplicia und materialia sich beflissen.

§. XXVI.

Wie man sich hüten soll für
Quacksalber / Landfahrer / herum-
streichende Wasserbrenner /
Seich-Seher und dergleichen
Geschmeiß.

Wenn ein Mensch ein gut Kleid haben will / so pfelet er sein Gewand nicht einem Lumpen-Flicker oder Fuser zu vertrauen: also soll man auch thun in Kranckheiten / und nicht oberzehnten Lumpen-Gesindlin nachgehen / sondern sich zu Leuten begeben / die profession und vocation von der Medicin haben / und sich eines guten Nahmens beflissen / deren Thun nicht auff Schwätzen und Worte gestellet ist / als mit welchen keinem Krancken geholffen wird / es möchte
DENN